



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

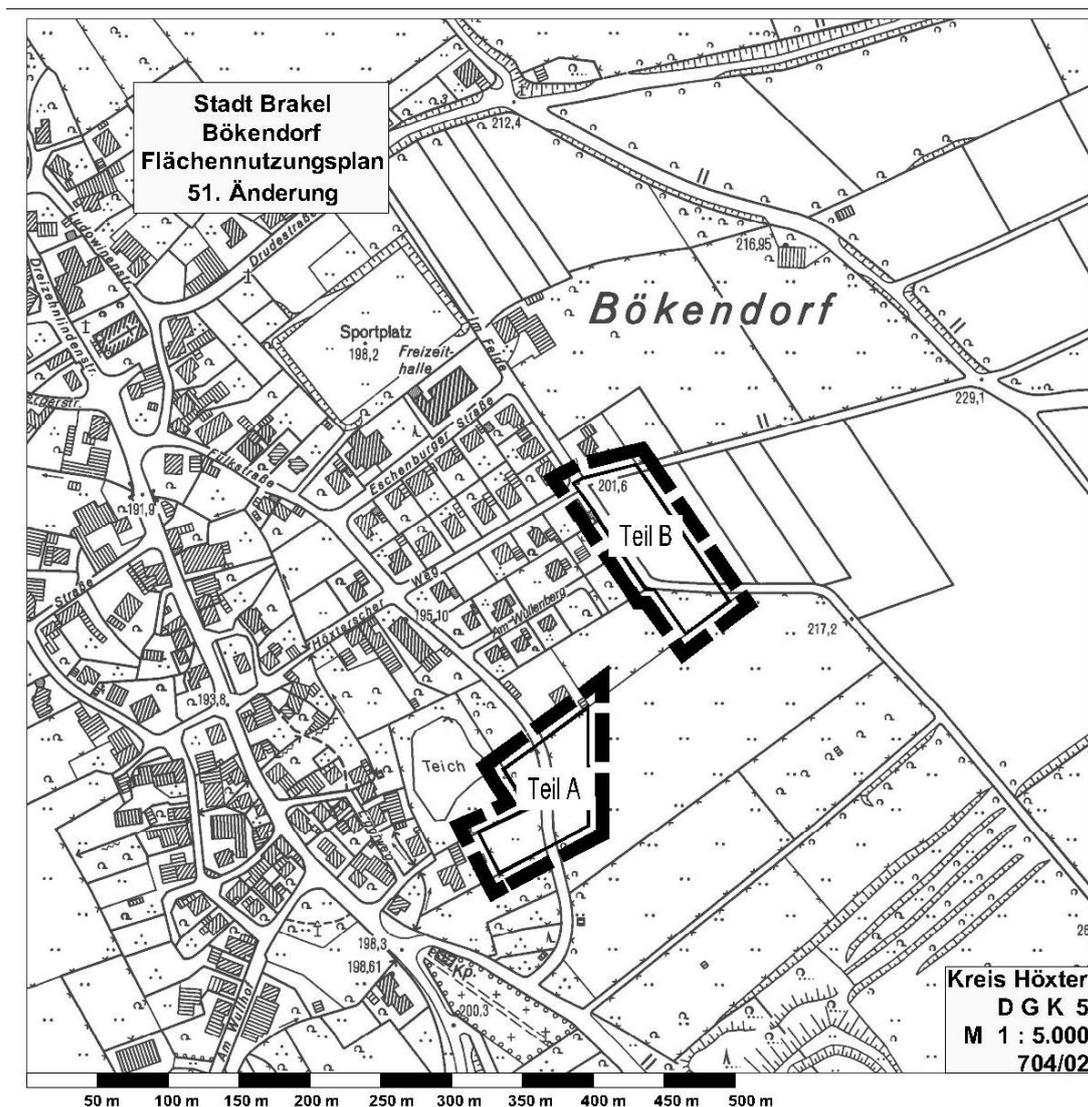
51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel

Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bauausschuss der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 17.06.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Brakel in einer 51. Änderung zu ändern.

Änderungspunkt ist die Rücknahme von Wohnbauflächen und Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft im Stadtbezirk Brakel-Bökendorf.

Das Plangebiet (zwei Flächen: Teil A, Teil B) liegt im Südosten der Ortschaft Bökendorf, im Bereich der Fulkstraße und östlich der Straße Im Felde (siehe nachstehenden Übersichtsplan).



Die Vorentwurfsplanung wird vom

12. bis 30. Oktober 2020 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, ausgelegt bei gleichzeitiger Möglichkeit von Rückäußerungen und Erörterungen nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Anmeldung zu den allgemeinen Dienststunden (Tel. 05272 / 360-1301, Herrn B. Bohnenberg; E-Mail: b.bohnenberg@brakel.de).

Es wird damit entsprechend der Vorschrift des § 3 BauGB der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich zu unterrichten, und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben; die Öffentlichkeit kann sich innerhalb der Frist zur Planung äußern.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehend aufgeführte Beschluss des Bauausschusses der Stadt Brakel wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Brakel, den 24.09.2020

Peter Frischemeier, **Allg. Vertreter d. Bürgermeisters**